



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
LEADER ab 2023 – allgemein		
1	Meine Kommune hat in der letzten Förderperiode nicht an LEADER teilgenommen. Wie kann ich die Verwaltung begeistern, beim nächsten Mal dabei zu sein? Wird es wieder interkommunal oder kommunal sein?	LEADER ist ein Entwicklungsansatz, der in der Regel über die Grenzen einer Kommune hinausreicht und die Entwicklung einer ganzen Region zum Gegenstand hat. Viele gute Beispiele, was in den Regionen mit LEADER (und VITAL.NRW) bereits erreicht wurde, finden sich in der Broschüre „LEADER UND VITAL.NRW - zwei Erfolgsmodelle für den ländlichen Raum in NRW“ https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/leader-und-vitalnrwlandwirtschaftsministerium-veroeffentlicht-neue-broschuere-zu-foerderprojekten1610015802
Zuschuss zur Erstellung der Neubewerbungsunterlagen / Dienstleister		
2	Wie gestaltet sich der Prozess der Beantragung?	Antragsverfahren und Detailvorgaben für die Förderung der Erstellung der Entwicklungsstrategien werden im Rahmen der Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel (Zuweisungen an die Bezirksregierungen) näher erläutert. Im Wesentlichen gelten dabei die gleichen Grundsätze der Förderung (z.B. im Hinblick auf Kostenplausibilisierung und vergaberechtliche Belange etc.), wie sie aktuell bereits für LEADER-Maßnahmen gelten. Die Beratung der Regionen in allen Förderfragen erfolgt durch die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden.
3	Ist eine Kostenplausibilisierung nötig?	
4	Ist eine Kofinanzierung durch die LAG nötig?	
5	Gibt es ein VZM-Risiko bzgl. Auftragsvergabe für den Dienstleister? Ab wann/wie wird ein VZM bei der Bezirksregierung beantragt?	
6	Wann stehen der LAG die Mittel bereit? Eine diesbezügliche Sicherheit vor der Beauftragung des Dienstleisters wäre aus LAG-Sicht wünschenswert.	



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
7	Ist bei Förderung zur Finanzierung eines Regionalbüros das Vergaberecht zu berücksichtigen (-> zeitliche Auswirkungen) oder reicht es hier nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Auswahl von Dienstleistern vorzunehmen (ähnlich wie bei aktuellen Bewilligungsbescheiden bei Summe kleiner 500.000 €)	
8	Wie soll die Auswahl des Dienstleisters aussehen, Ausschreibung, Angebote und so die Kosten plausibilisieren?	
9	Aus welchem Budget wird die neue LES-Erstellung finanziert? Bei Bestandsregionen aus bestehendem Budget oder extra Budget?	Die finanzielle Unterstützung zur Erstellung der Entwicklungsstrategien für die Förderperiode ab 2023 erfolgt unabhängig von den aktuellen und auch künftigen Budgets der Regionen. Seitens des Landes werden max. 65 % der Kosten, und höchstens 25.000 €, als Zuschuss für die vorbereitende Unterstützung bereitgestellt.
Schluss-Evaluation und Neubewertung (RES-Erarbeitung) durch Dienstleister		
10	Ist eine (tlw.) Förderfähigkeit im Rahmen der „Lfd. LAG-Kosten“ bzw. im Rahmen des Projektbudgets der Region möglich? Falls ja, ist eine Plausibilisierung nötig?	Kosten für Maßnahmen der Evaluierung sind als Bestandteil der laufenden Kosten der LAG bereits Teil der entsprechenden Bewilligung bzw. können entsprechend gewährt werden. Besondere Maßnahmen wie z.B. Zukunftswerkshops der Region o.ä. können u.a. auch in Form eines eigenständigen



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		LEADER-Projekts umgesetzt werden. Kostenplausibilisierungen im Rahmen der Antragstellung erfolgen im Rahmen der aktuellen Förderperiode nach den bekannten Vorgaben.
11	Gibt es Vorgaben zu Vorgehensweise, dem Umfang zu erhebender Daten und evtl. Beteiligungsformaten?	Maßnahmen der Evaluierung waren in der laufenden Förderperiode bereits in der Entwicklungsstrategie darzustellen und sollten in der Regel entsprechend umgesetzt werden. Konkrete Vorgaben zum Umfang oder bestimmten Beteiligungsformate bestehen landesseitig nicht.
Regionale Entwicklungsstrategie		
12	90 Seiten inkl. sämtlicher Anhänge?	Die Entwicklungsstrategien sollten nicht mehr als 90 DIN A4 Seiten (inkl. Anlagen) aufweisen.
13	Können auch VITAL-Regionen ihre Regionale Entwicklungsstrategie fortschreiben?	Grundsätzlich gilt, dass alle Regionen im Rahmen des Bewerbungsprozesses eine Entwicklungsstrategie vorlegen müssen, die hinsichtlich ihrer Struktur den Vorgaben der Ausschreibung und den Mindestanforderungen gemäß Artikel 26 DachVO entspricht. Bestandsregionen können hierbei insbesondere für den formellen Teil auch ihre bereits bestehende Strategie fortschreiben; dies gilt für LEADER-Regionen genauso wie auch für VITAL.NRW-Regionen.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
14	Was Sie zu größeren Gebietskulissen gesagt haben, gilt auch analog für eventuell kleinere Regionen als 40.000 Einwohner?	Eine Ausnahme im Hinblick auf die Einwohnerober- bzw. -untergrenzen ist mit entsprechender Begründung im Einzelfall möglich, sofern dies aus geographischen, historischen, administrativ-politischen, ökologischen und/oder ökonomischen Aspekten für die Kohärenz der LEADER-Gebiete erforderlich ist.
15	Wie bestätigt wurde, kann bei der erneuten Bewerbung einer LAG die bestehende LES fortgeschrieben werden. Kann dies auch geschehen, wenn ggfs. eine Kommune ausscheidet und/oder eine weitere dazukommt?	vgl. Antwort auf Frage 13.
16	Könnten Sie ein Beispiel für ein LEADER Ziel nennen, dass am Ende des Prozesses überprüft werden kann?	Im Rahmen der vorzulegenden regionalen Entwicklungsstrategien sind gemäß Art. 26 der DachVO auch die „Ziele der Strategie, einschl. messbarer Ziele für Ergebnisse und zugehörige geplante Maßnahmen“ darzustellen. In der Praxis wird darunter verstanden, dass die Handlungsfelder regional individuell mit Handlungszielen hinterlegt werden, welche die messbare Beschreibung des Zielzustandes innerhalb des Handlungsfeldes darstellen. Dies beinhaltet auch die Identifizierung geeigneter Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Die Handlungsziele sollten den so genannten SMART-Kriterien entsprechen; dies bedeutet, sie sollten spezifisch, messbar, erreichbar (achievable), realistisch und zeitlich terminiert sein.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		Eine weitere Konkretisierung der europäischen Vorgaben der DachVO erfolgt auf nordrhein-westfälischer Ebene im Rahmen der Ausschreibung zum Auswahlwettbewerb.
LEADER-Regionen ab 2023		
17	Wird es eine Information geben, wie viele Regionen ausgewählt werden und wenn ja, wann?	Frau Ministerin hat in Aussicht gestellt, dass im Falle einer Bewerbung für bestehende LEADER- und VITAL.NRW-Regionen sowie auch für Neubewerber eine sehr gute Chance besteht, LEADER-Region zu werden. Dies impliziert eine deutliche Steigerung der Zahl der Regionen gegenüber den aktuell 28 zugelassenen Regionen. Wesentliches Kriterium für die Zulassung ist dabei die Qualität der vorgelegten Entwicklungsstrategien. Die genaue Anzahl der künftigen LEADER-Regionen wird daher erst mit der Entscheidung des Auswahlgremiums feststehen.
18	Warum braucht es noch die räumliche/geografische Abgrenzung eines Gebiets / einer Region? Ist nicht auch eine virtuelle Region denkbar? Erläuterung: Ich meine damit, dass die Vernetzung von Kommunen mit vergleichbarer Zielsetzung digital erfolgen könnte ... Das wäre dann eine „virtuelle Re-	LEADER ist ein Regionalentwicklungsansatz, der über die Ebene von einzelnen Städten und Gemeinden hinausreicht und auf die Entwicklung einer zusammenhängenden physischen Region abzielt. Die Abgrenzung ist gemäß Art. 26 DachVO daher auch geographisch vorzunehmen. Ein virtueller Verbund einzelner nicht angrenzender Kommunen erfüllt diese Vorgaben nicht.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
	<p>gion“. Ein Austausch auf persönlicher Ebene könnte sporadisch oder bei Bedarf erfolgen; in den betroffenen Orten würde natürlich stattfinden wie bisher. – Wäre das nicht eine zeitgemäße Form? Es würde auch helfen, wenn man keine Mitstreiter-Kommunen findet.</p>	
<p>18.1 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Bei Informationsveranstaltungen des Ministeriums im letzten Jahr hieß es, es sei „Ein Wettbewerb mit guten Chancen“. Angesichts der nun sehr hohen Zahl an Bewerberregionen stellt sich die Frage, ob an dieser Aussage festgehalten wird. Gibt es eine Obergrenze an LEADER-Regionen für die kommende Förderphase und wenn ja, wo liegt diese?</p>	<p>Die Auswahl geeigneter Entwicklungsstrategien erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens anhand formeller Kriterien und Qualitätskriterien. Dazu wird das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ein fachkundiges Auswahlgremium einsetzen, welches die vorgelegten Entwicklungsstrategien bewertet und in Form eines Rankings zur Auswahl empfiehlt. Sofern die Entwicklungsstrategien die (qualitativen) Anforderungen erfüllen, bestehen weiterhin gute Chancen auf eine Auswahl. Die Zahl der zuzulassenden Regionen ist dabei variabel und abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und aufgrund des gestaffelten Budgets auch von den Einwohnerzahlen der bestplatzierten Regionen. Letztlich bleibt aber der Charakter eines Wettbewerbsverfahrens bestehen, sodass vorab keine Garantien für die Auswahl als LEADER-Region gegeben werden können.</p>
<p>Regionalmanagement</p>		



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
19	Das RM soll im Umfang von min. 1,5 AK eingerichtet werden. Besteht die Möglichkeit, dass der Stellenumfang bei Regionen mit viel Fördervolumen erhöht wird?	Die Einrichtung eines Regionalmanagements im Umfang von 1,5 AK ist eine Mindestvorgabe. Die Region kann maximal 25% ihres Bewirtschaftungsrahmens für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) aufwenden.
20	Werden die Personalkosten im Regionalmanagement wieder über die EFRE-Pauschale abgerechnet oder über die tatsächlichen Personalkosten?	Es ist vorgesehen, dass der nationale Strategieplan für die kommende Förderperiode neben Pauschalierungen im Bereich der Personalkosten auch in weiteren Bereichen die Möglichkeit für die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen anbietet. Ob hierzu auf Bundesebene entsprechende Pauschalensysteme etabliert werden oder ob diese Systeme auf Ebene der Bundesländer eingeführt werden, ist noch nicht abschließend entschieden.
21	Dürfen bestehende Regionalmanagements bei einer Neubewerbung offiziell beteiligt sein?	Eine Einbindung der bestehenden Regionalmanagements in die Evaluierung der bisherigen Prozesse und die strategische Neuausrichtung der Region für die nächsten Jahre ist richtig und sinnvoll. Die Neubewerbung sollte aber nicht alleinige Aufgabe der Regionalmanagerinnen und -manager sein, da dies die dortigen Kapazitäten regelmäßig überschreiten dürfte.
Finanzmittel LEADER		



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
22	Da Landesmittel erneut eingeplant sind: Lässt sich das Thema Jährliche Mittelbindung eleganter lösen als bisher?	Alle Mittel des Landes NRW unterliegen grundsätzlich dem Haushaltsprinzip der Jährlichkeit und stehen jeweils unter Parlamentsvorbehalt. Um sich entsprechend den Anforderungen von LEADER von diesem Jährlichkeitsprinzip zu lösen, wurde in der laufenden Förderperiode die Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung der LEADER-Kofinanzierungsmittel durch das MULNV eingeführt. Dieses Instrument hat sich bewährt und soll nach derzeitigen Planungen auch in der Förderperiode ab 2023 fortgeführt werden.
23	Müssen LAG-Kosten z.B. für Regionalmanagement, die ja bereits jetzt zum Teil bis Mitte 2023 bewilligt sind, auch ab 01.01.2023 für die neue Förderperiode eingeplant werden? Wie werden "Doppelfinanzierungen" in dieser Zeit (1. Jahreshälfte 23) vermieden?	Da das LEADER-Regionalmanagement zeitgleich nur aus jeweils einer Förderperiode gefördert werden kann, bestehen die zwei verschiedenen Optionen, die laufende Bewilligung in 2023 zunächst noch auslaufen zu lassen oder alternativ zuvor eine Änderung der aktuellen Bewilligung vorzunehmen und die so freiwerdenden Finanzmittel für weitere Projekte der auslaufenden Periode zu verwenden. Im Rahmen einer frühzeitigen bilaterale Klärung mit der zuständigen Bezirksregierung kann die jeweils beste Option herausgearbeitet werden.
Fragen zum Wettbewerbsaufruf		
Fragen zu Rechtsgrundlagen (Pkt. 2)		



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
24	Welche Relevanz haben die unter Pkt. 2 genannten Verordnungen für die Erstellung der RES.	Die unter Pkt. 2 genannte GAP-Strategieplanverordnung und die VO (EU) 2021/1060 sind die Rechtsgrundlagen von LEADER. Auf diesen Grundlagen wurde der Wettbewerbsaufruf formuliert. Sie geben den verbindlichen Rechtsrahmen vor und entfalten somit Bindungswirkung.
Fragen zu Anforderungen an die Regionen (Pkt. 5)		
25.1 (angepasst)	In der Ausschreibung ist formuliert, dass Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern aus der Gebietskulisse ausgenommen sind, deren ländlich geprägten Orts- und Stadtteile jedoch zur Gebietskulisse zählen können, sofern diese eine räumliche Verbindung zum sonstigen ländlichen Raum aufweisen. Welchen Anforderungen müssen diese Orts- oder Stadtteile gerecht werden, damit sie zur Gebietskulisse zählen?	Die Definition der Gebietskulisse Ländlicher Raum steht aktuell noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EU-Kommission zum Entwurf des bundeseinheitlichen Nationalen Strategieplans. Dieser Entwurf sieht aktuell vor, dass der Geltungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet mit Ausnahme der Großstädte (Städte mit mehr als 100.000 EW) erstreckt. Des Weiteren sollen ländliche Ortsteile der v.g. Großstädte ebenfalls zur Gebietskulisse zählen. Es ist davon auszugehen, dass für den Anwendungsbereich der Großstädte hinsichtlich der Beurteilung der "Ländlichkeit" einzelner Ortsteile insbesondere auf die Flächennutzung abzustellen sein wird. Nach aktuellem Diskussionsstand wäre hierfür ausschlaggebend, ob mehr als 2/3 der Fläche eines Ortsteils land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird. Bedauerlicherweise lässt der Entwurfsstatus des Nationalen Strategieplans zum derzeitigen Zeitpunkt noch



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		keine abschließende Beurteilung von etwaigen Einzelfällen zu. In Zweifelsfällen sollte der Kontakt zur Geschäftsstelle gesucht werden.
25.1-1 Video- sprech- stunde 8.12.	Regionsabgrenzung: was war mit 2/3 landwirtschaftlicher Fläche gemeint?	Im Rahmen der fortlaufenden Beratungen zum Entwurf des GAP-Strategieplans gab es eine Änderung zu der Beurteilung der „Ländlichkeit“ von Orts- und Stadtteilen von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Nach aktuellem Diskussionsstand ist hierfür ausschlaggebend, <u>ob mehr als 2/3 der Fläche eines Ortsteils land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird.</u>
25.2. Video- sprech- stunde 8.12.	Muss die Einhaltung der Vorgabe, dass Ortschaften im Sinne von zusammenhängenden Siedlungsbereichen mit mehr als 30.000 Einwohnern nicht Teil einer Region sein können, nachgewiesen werden? Müssen die Kommunen, die einen zusammenhängenden Siedlungsbereich ergeben, aufgelistet werden?	Gemäß Wettbewerbsaufruf können Ortschaften, im Sinne von zusammenhängenden Siedlungsbereichen, mit mehr als 30.000 Einwohnern nicht Teil einer LEADER-Region sein. Entsprechend dieses Wortlauts ist dabei auf den zusammenhängenden Siedlungsbereich und nicht auf politisch-administrative Grenzen (Ortsteile o.ä.) abzustellen. Die konkrete Abgrenzung von Ortschaften anhand der Bebauungsstruktur, etwaiger trennender Freiflächen und anderer siedlungsgeographischer Kriterien obliegt im Einzelfall zunächst den Regionen selbst im Rahmen ihrer Bewerbung und wird dann im Sinne einer Plausibilitätsprüfung auch zum Gegenstand der fachlichen Bewertung durch das unabhängige Auswahlgremium. Vor diesem Hintergrund kann es angezeigt sein, Ortschaften in der RES grundsätzlich mit ihren Einwohnerzahlen aufzulisten.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>Dort, wo der "politische Ortschaftsbegriff" und die tatsächlichen Siedlungszusammenhänge auseinanderfallen (z.B. zusammengewachsene Ortsteile), empfiehlt sich zudem eine entsprechend konkretisierende Darstellung auf Ebene der tatsächlichen Siedlungsgebiete.</p>
Fragen zu Rahmenbedingungen der Förderung (Pkt. 4)		
26.1	<p>Im Wettbewerbsaufruf unter Pkt. 4 steht: „Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten. Der maximale Zuschussbetrag aus LEADER beträgt pro Projekt 250.000 Euro“</p> <p>Unsere Frage ist: Wie verhält es sich bei überregionalen Kooperationsprojekten im Falle unterschiedlicher Fördersätze?</p>	<p>Grundsätzlich sollen die im Wettbewerbsaufruf benannten Höchstfördersätze und -summen für alle Arten von LEADER-Projekten (also auch für Kooperationsmaßnahmen) gelten.</p> <p>Davon unabhängig sieht der Entwurf des nationalen Strategieplans zurzeit die Regelung vor, dass für nicht teilbare Kooperationsprojekte eine federführende LAG festzulegen ist und dass die für diese geltenden Regelungen künftig Anwendung für das gesamte Vorhaben finden sollen.</p> <p>Die Umsetzung des nationalen Strategieplans wird in NRW im Rahmen einer landeseigenen LEADER-Förderrichtlinie erfolgen; hier werden auch die Förderkonditionen und -modalitäten für Kooperationsmaßnahmen zu regeln sein.</p> <p>Die Kompatibilität der grundsätzlich geltenden nordrhein-westfälischen Höchstfördersätze und der vorgenannten Regelung des nationalen Strategie-</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		plans wird im Verlauf des Richtliniengabungsverfahrens noch näher zu beleuchten sein. NRW wird hierbei im Lichte des nationalen Strategieplans eine praktikable Regelung anstreben, die im Einklang mit dem nordrhein-westfälischen Haushalts- und Zuwendungsrecht steht.
26.2	Wird es zukünftig weiterhin so sein, dass für LEADER-Projekte eine Bruttoförderung gilt (also inkl. MwSt.)? Im Wettbewerbsaufruf wird nur die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte ausgeführt (maximal bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten).	Gemäß dem aktuellen Entwurf des nationalen Strategieplans gilt die Mehrwertsteuer als förderfähig, wenn sie gemäß den nationalen Mehrwertsteuervorschriften nicht erstattet werden kann. Die Bundesländer können Ausnahmen von dieser Regelung machen, was für LEADER in NRW nicht vorgesehen ist. In der Regel ist von einer Förderung der Bruttokosten auszugehen, sofern beim Zuwendungsempfänger keine Vorsteuerabzugsberechtigung gilt oder er aus anderen Gründen die Umsatzsteuer erstattet bekommen kann.
26.3	Verstehen wir es richtig, dass die Ausfinanzierung von Projekten bis Ende 2029 erfolgen kann?	Ja, die aktive Förderperiode endet zum 31.12.2027. Darüber hinaus ist eine Ausfinanzierung bis in das Jahr 2029 herein möglich ist. Es gilt die N+2 Finanzierungsregel, nach der seitens des Landes NRW bis Ende 2029 eine Abrechnung gegenüber der EU zu erfolgen hat, so dass für diesen Vorgang entsprechende „Pufferzeiten“ zu berücksichtigen sind, die landesseitig zu gegebener Zeit festzulegen sind.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
26.4	Die laufenden Kosten der LAG, einschließlich der Kosten für Sensibilisierung, können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden. Falls eine LAG mit diesen 25% nicht auskommt, können die Kommunen dann ihren Eigenanteil erhöhen?	Ja, das ist möglich.
26.5	Können nach der ersten Zusage auch schon 2022 Projektauftrufe unter Vorbehalt gemacht werden? Wann darf man ernsthaft auf Projektsuche gehen?	Es ist möglich, bereits im Jahr 2022 nach Zusage erste Projektauftrufe zur Ideensammlung durchzuführen. In der Außenkommunikation muss aber klar dargestellt werden, dass Förderanträge erst ab der Genehmigung des nationalen Strategieplans durch die KOM (voraussichtlich ab dem 01.01.2023) formell bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden können. Die LAG kann frühestens ab ihrer formellen Zulassung durch die Verwaltungsbehörde über eingehende Anträge beschließen.
26.6 Video- sprech- stunde 8.12.	Werden die laufenden Kosten der LAG auch mit 70% gefördert? Ist es richtig, dass auch das Regionalmanagement mit bis zu 70% gefördert werden kann?	Ja, die laufenden Kosten und das Regionalmanagement können mit bis zu 70% gefördert werden. Jede Region kann maximal 25% ihres Bewirtschaftungsrahmens für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) aufwenden.
Fragen zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)		



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
Allgemeine Fragen (z.B. zu Form und Inhalt)		
30.1	Die RES beinhalten viele Grafiken und Bilder; von daher kann eine Begrenzung auf 10 MB zu klein sein und die Bewerberregionen vor Probleme stellen.	Es besteht die Möglichkeit, eine PDF-Datei mit einfachen Schritten in der Größe zu komprimieren, ohne dass es zu einen Qualitätsverlust führt. Im Vorfeld der Bewerbungsfrist wird den Bewerberregionen ein Test-Upload zur Verfügung gestellt. Des Weiteren steht die Geschäftsstelle für Fragen zur Dateigröße zur Verfügung.
30.2	Der Zeitplan bis zum 04. März 2022 ist ambitioniert; die aktuellen Erfahrungen mit den Corona-Entwicklungen zeigen, dass viele Präsenzveranstaltungen und Treffen zur Bürgerpartizipation nicht möglich sind.	Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen alle Bewerberregionen vor die gleichen Herausforderungen und es muss vor Ort abgewogen werden, ob Präsenzveranstaltungen oder Online-Formate genutzt werden. Auf die Bewertung der RES hat dies keinen Einfluss. Es steht vielmehr im Vordergrund, dass die lokalen und regionalen Akteure eingebunden wurden und nicht wie. Sie finden hierzu im Leitfaden, Kapitel 3.7 weitere Ausführungen.
30.3	Gibt es für die Erstellung der RES Vorgaben zur Schriftgröße und zum Zeilenabstand?	Offizielle Vorgaben zur Schriftgröße und/oder zum Zeilenabstand gibt es nicht. Wir empfehlen, sich an den standardgemäßen Größen zu orientieren. Bei der Schriftgröße bedeutet dies 11 - 12 Punkt und beim Zeilenabstand 1,15. Zu kleine Schriftgrößen oder Zeilenabstände erschweren das Lesen. Zwar kann durch entsprechende Einstellungen Platz gewonnen werden; gleichwohl sollte



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		lieber geprüft werden, ob einzelne Inhalte noch prägnanter formuliert werden können, um die vorgegebene Seitenanzahl einhalten zu können.
30.4 Video- sprech- stunde 8.12.	Müssen Bilder und Grafiken in den Anhang?	Die im Leitfaden zu den entsprechenden Kapiteln geforderten Abbildungen oder Grafiken wie z.B. Karte der Region oder Organigramm sind auch dort einzusetzen. Darüber hinaus besteht Gestaltungsspielraum. Es empfiehlt sich, Bilder oder Grafiken, die nicht zwingend für die Erläuterung der Inhalte notwendig sind, in den Anhang einzufügen. Dies können z.B. ergänzende Datentabellen oder Diagramme sein. Dabei sollte beachtet werden, dass auch der Anhang zu den max. 90 Seiten der RES zählt.
30.5 Video- sprech- stunde 12.01.	Wie sieht das grundsätzliche Verständnis der RES aus?	LEADER ist eine wichtige Säule der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es nicht, dass die RES das gesamte Spektrum ländlicher Entwicklung abbilden, sondern bedarfsgerecht Schwerpunkte und Ziele setzen, um in den ausgewählten Bereichen signifikante Entwicklungen in den Regionen zu ermöglichen. Auch deshalb gibt es die Vorgabe, sich auf maximal vier Handlungsfelder zu beschränken.
30.6 Neu	Die Gliederungsreihenfolge für die RES, die im Leitfaden auf Seite 8 vorgegeben ist – ist die verpflichtend bzw. in der gleichen Reihenfolge gewünscht?	Die Gliederung ist in der Tat verpflichtend. Sie ist einzuhalten.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
30.7 Neu	<p>Gendergerechte Sprache: In der aktuellen Fassung unserer RES haben wir darauf hingewiesen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen würde ich gerne, wissen, ob es in Ordnung wäre, wenn wir dies beibehalten? Oder ob Sie uns die Verwendung einer gendergerechten Sprache in den Fließtexten empfehlen?</p>	<p>Gender mainstreaming ist ein wichtiges gesellschaftliches Grundprinzip, dem sich die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem strategischen und operativen Handeln verpflichtet haben. Die aktive Umsetzung von gender mainstreaming wird daher auch im Rahmen von LEADER als Querschnittsziel angesehen und z.B. durch das Gebot zur gendergerechten Besetzung der LAG aktiv befördert. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, auch die regionalen Entwicklungsstrategien inhaltlich und nach Möglichkeit auch sprachlich diskriminierungsfrei zu verfassen. Konkrete Vorgaben für die Art der Umsetzung einer gendergerechten Sprache im Rahmen von LEADER bestehen in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Nützliche Hinweise und Tipps für eine gender sensible sprachliche Ausgestaltung finden sich in diversen öffentlich zugänglichen Leitfäden - so z.B. in einer Veröffentlichung des Journalistinnenbund e.V. unter https://www.genderleicht.de/</p>
30.8 Video- sprech- stunde 02.02.	<p>Eine Frage zur Gliederung: Ist die Nummerierung und Buchstabierung aus dem Leitfaden zu verwenden?</p>	<p>Die vorgegebene Reihenfolge und vorgegebenen Titel der Kapitel sind einzuhalten. Die Form der Gliederung (Nummer, Buchstaben etc.) liegt im Ermessensspielraum der Bewerberregion.</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
30.9 Neu	Die Verwendung unterschiedlicher Zeiträume und Jahreszahlen für die neue LEADER-Förderperiode auf den verschiedenen politischen Ebenen stellen uns in der Kommunikation nach außen immer wieder vor Herausforderungen und erschweren beispielsweise auch die Erstellung von LOIs. Ist es aus Ihrer Sicht unstrittig, dass bei folgenden Formulierungen ein und dieselbe Förderperiode gemeint ist, sodass diese Formulierungen in LOIs oder auch dem Fließtext der RES synonym verwendet werden können: LEADER-Förderphase 2021-2027/LEADER-Förderphase 2023-2027/LEADER-Förderphase 2023-2029?	Es wurde sich mittlerweile selbst auf die Sprachregelung 2023-2027 geeinigt, die auch eine mögliche Ausfinanzierung bis 2029 einschließt. Wir würden es begrüßen, wenn Sie dies ebenfalls möglichst stringent anwenden; haben aber auch Verständnis dafür, wenn Dokumente (inkl. Beschlüsse und LOI) älteren Datums noch andere Zeiträume im Namen tragen. Das wird Ihnen nicht nachteilig ausgelegt.
Fragen zur Zusammenfassung		
31		
Fragen zur Regionsabgrenzung		
32 neu	Ist eine Erweiterung der Gebietskulisse abweichend von der ursprünglichen Interessensbekundung möglich?	Der Zuschnitt und die Größe der Bewerberregion kann im Bewerbungsverfahren noch angepasst werden – sofern Sie weiterhin die Voraussetzungen gemäß Pkt. 5 des Wettbewerbsaufrufes erfüllen.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
32.1. Neu	Welche Personen fliesen in die Berechnung der Einwohnerzahl?	Unter der Einwohnerzahl wird im Kontext des LEADER-Auswahlwettbewerbs die Bevölkerung entsprechend der amtlichen Statistik des Landesbetriebs für Information und Technik (IT NRW) verstanden. Zur Bevölkerung zählen danach grundsätzlich alle nach den aktuellen melderechtlichen Regelungen erfassten meldepflichtigen Personen. Die Zählung erfolgt seit 1983 in der Gemeinde, in der die alleinige oder Hauptwohnung der meldepflichtigen Person liegt.
Fragen zur Ausgangslage		
33 Video- sprech- stunde 8.12.	Durchgängige Ableitungen in der RES. Im Bereich Analyse und Entwicklungsbedarfe können Aussagen lt. Leitfaden redundant sein. Wie vermeidet man in den beiden Kapiteln gleichartige Ausführungen?	Redundanzen sollten grundsätzlich vermieden werden. Bzgl. der Schlussfolgerungen haben die Bewerberregionen Gestaltungsspielraum. Es wird aber empfohlen, die zentralen und sektorübergreifenden Schlussfolgerungen im Kapitel Entwicklungsbedarfe zu nennen. Im Kapitel Analyse können z.B. bereichsbezogene Schlussfolgerungen genannt werden.
33.1 Video- sprech- stunde 12.01.	Es sollen Ausführungen vermieden werden, die sich doppeln (RES). Zum Kapitel „Ausgangslage“: Soll hier ein Ausblick gemacht werden auf die gesamte Zielstellung der	Die Erfahrungen und Ergebnisse aus vorangegangenen Prozessen z.B. aus einer Evaluierung sollen zusammengefasst und daraus Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2023-2027 gezogen werden. Diese müssen sich nicht gänzlich auf die gesamte neue Strategie beziehen, sondern lediglich die zentralen Aussagen enthalten.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
	Strategie? Kann man die Darstellung in Kap 3.3 so verstehen, dass es hier nicht auf einen Rundumschlag, sondern auf die Evaluierung ankommt.	
Fragen zu Entwicklungsbedarf und -potenzial		
34		
Fragen zu Entwicklungsziele		
35	Können die Regionen eine Hilfestellung dazu bekommen, wie die Vorgaben der EU (Big Points wie Green-Deal etc.) auf die Strategien heruntergebrochen und berücksichtigt werden können?	<p>Aufgabe der Bewerberregionen ist es, aufzuzeigen, wie sie ihre Entwicklungsziele mit übergreifenden Zielsetzungen der EU sowie der Bundes- und Landesebene verknüpfen. Inwieweit dies geschieht, ist abhängig von der strategischen Ausrichtung und Zielsetzung der Region; eine Vorgabe zur Verknüpfung bestimmter Zielsetzungen gibt es nicht.</p> <p>Der Wettbewerbsaufruf greift die relevanten Zielsetzungen bereits auf und hat diese für das Land Nordrhein-Westfalen übersetzt. Deutlich wird dies u.a. anhand des Querschnittsaspektes „Stärkung der regionalen Resilienz“, in dem auch die Forderungen des Green Deals berücksichtigt sind. Für weitere Informationen finden Sie einen Link im Leitfaden im Kapitel 3.5.</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
35.1 Video- sprech- stunde 8.12.	Sind weitere Querschnittsziele neben „Resilienz“ erlaubt oder gefordert?	Es werden keine weiteren Querschnittsziele zwingend eingefordert. Die Benennung weiterer Querschnittsziele liegt im Ermessensspielraum der Bewerberregion. Es bietet sich z.B. an, die unterschiedlichen Dimensionen der regionalen Resilienz mit Querschnittszielen zu unterlegen: z.B. Teilhabe, Chancengleichheit, Barrierefreiheit.
35.2 Video- sprech- stunde 12.01.	Wie erfolgt die inhaltliche Abgrenzung der Kapitel 3.5 (Entwicklungsziele) und 3.6 (Entwicklungsstrategie).	Grundsätzlich sollten Überschneidungen und Dopplungen in der RES vermieden werden. Die beiden Kapitel richten sich an verschiedene Zielebenen: In Kapitel 3.5 ist zunächst das übergeordnete Leitbild darzustellen. Das Leitbild der Region umfasst das zukünftige Bild bzw. die Charakteristika auch über die LEADER-Förderphase hinaus. Es bildet einen Rahmen, der mit den Entwicklungszielen regionspezifisch konkretisiert wird. Diese Entwicklungsziele beziehen sich auf den Zeitraum der Förderperiode und zeigen auf, was bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden soll. Die Entwicklungsziele sind überwiegend qualitativ zu beschreiben und in ihrer Bedeutung zu gewichten. In Kapitel 3.6 sind die regionalen Entwicklungsziele durch Handlungsfelder aufzugreifen (siehe oben) und durch diese regionspezifisch zu konkretisieren. Die max. 4 Handlungsfelder beschreiben klare thematische Profile und beinhalten konkrete SMART-Ziele.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
Fragen zur Entwicklungsstrategie		
36.1	Gibt es verbindliche Vorgaben für die Handlungsfelder?	In der RES sollen max. vier Handlungsfelder definiert werden. Inhaltliche Vorgaben gibt es nicht. Diese sollen die regionsspezifische Strategie und Entwicklungsziele abbilden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass der Querschnittsaspekt „Stärkung der regionalen Resilienz“ im Rahmen der Handlungsfelder berücksichtigt werden sollte.
36.2	Können die Bewerberregionen ein Indikatorenset zur Verfügung gestellt bekommen, aus denen sie passende Zielindikatoren auswählen können.	Die Bewerberregionen sind dazu aufgefordert, je Handlungsfeld ein bzw. zwei spezifische Ergebnisindikatoren zu definieren und durch Outputindikatoren zu untersetzen. Da die Bewerberregionen verschiedene strategische Ausrichtungen verfolgen, ist ein allgemeingültiges Set an Indikatoren nicht zielführend. Sie finden aber im Leitfaden in Kapitel 3.6 Beispiele sowie weitere Informationen zum Thema Indikatoren.
36.3	Wie viele Leitprojekte/Pilotprojekte sollen pro Handlungsfeld in der RES benannt werden und wie sind diese aufzubereiten?	In der eingereichten RES sollen erste konkrete Ansätze zur geplanten Umsetzung und Realisierung der Strategie aufgezeigt werden. Leit- oder Pilotprojekte sind eine Möglichkeit, dies zu tun. Es gibt jedoch weder eine zahlenmäßige Vorgabe noch inhaltliche Anforderungen an die Darstellung der Projekte. Sofern Leit- oder Pilotprojekte benannt werden, sollten diese jedoch hinreichend beschreiben werden, sodass das Ziel und die Umsetzung der Projekte



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		nachvollziehbar sind. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leitfaden im Kapitel 3.6.4.
36.4	<p>Während im Zuge des letzten Bewerbungsprozesses konkrete Projektideen zu den Handlungsfeldern eingebracht werden sollten, ist dies in der aktuellen Bekanntmachung zum Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans nicht weiter ausgeführt.</p> <p>Deshalb die Frage an Sie, inwiefern und in welchem Ausmaß im Rahmen des Beteiligungsprozesses Projektideen mit den lokalen Akteuren bzw. Leitprojekte ausgearbeitet werden sollen und Eingang in die Regionalentwicklungsstrategie finden sollen?</p>	<p>Auch in der aktuellen Bewerbungsphase ist es vorgesehen, dass Sie erste, möglichst konkrete Ansätze zur geplanten Umsetzung und Realisierung der Entwicklungsstrategie in der RES aufzeigen. Dies können u.a. erste Pilotprojekte in den Handlungsfeldern, mit denen direkt nach Auswahl gestartet werden kann, oder auch Leitprojekte sein. Siehe auch Frage 36.3</p>
36.5	Fragen zum Verständnis Handlungsfelder/Indikatoren	Insgesamt sind bis zu vier Handlungsfelder in der RES möglich. Die Handlungsfelder konkretisieren die Entwicklungsziele und zeigen auf, welche Themen/Inhalte verfolgt und welche Ergebnisse dort erzielt werden sollen. Dies



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
<p>Video- sprech- stunde 8.12./02.02.</p>	<p>Sind in den Handlungsfeldern Handlungsfeldziele vorzusehen? 1-2 Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld sind wenig, sind weitere möglich? Output- und Ergebnis-/Entwicklungsindikatoren. Können Sie bitte einige Beispiele geben? Inwiefern sind die SMART-Ziele relevant? Wie sollen die Handlungsfelder und die SMARTen Ziele beschrieben bzw. dargestellt werden?</p>	<p>soll durch Ergebnisindikatoren operationalisiert werden. Je Handlungsfeld werden mindestens ein bis zwei Ergebnisindikatoren gefordert, weitere sind möglich. Wirkungsindikatoren müssen nicht definiert und erhoben werden, da der Wirkungsbeitrag im Rahmen von LEADER nur schwer messbar ist. Die Handlungsfelder selbst können wiederum in Teilhandlungsfelder oder Maßnahmenbereiche unterteilt und konkretisiert werden (z.B. für ein Handlungsfeld <i>Dörfer stärken</i>, die Bereiche <i>Dorfgemeinschaft aktivieren</i> und <i>Nahversorgung ausbauen</i>). Die Handlungsfelder und deren Maßnahmenbereiche sollen konkrete SMART-Ziele beinhalten (siehe Infokasten 3, Leitfaden). Zur Messung der Ziele sind Outputindikatoren zu nutzen. Indikatoren dienen generell dazu, den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichung oder auch Zielabweichungen zu prüfen. Outputindikatoren messen den quantitativen Ausstoß. Dieser ist in der Regel die Anzahl an Projekten oder Veranstaltungen. Ergebnisindikatoren zeigen im weiteren Verlauf der Wirkungskette die Ergebnisse auf, z.B. was oder wer mit den Projekten erreicht wurde (direkter, messbarer Einfluss). Dies können z.B. erreichte Personen, Unternehmen, Teilnehmende einer Veranstaltung, geschaffene Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen oder die Inwertsetzung von Flächen sein (siehe</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>auch Beispiele im Leitfaden und zusätzlich den Leitfaden der DSV zur Selbstevaluation https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/selbstevaluierung/).Für die Zielwerte beider Indikatorentypen gilt: sind diese realistisch gewählt? Orientierung können Erfahrungswerte (z. B. aus der vorangegangenen Förderperiode), das zur Verfügung stehende Budget, Fördersätze/-höchstsummen sowie die zu erwartende Nachfrage (Größe der Zielgruppe oder Aktualität des Themas) geben.</p> <p>(Teil-)Ziele, Indikatoren, Zielwerte und Zeiträume je Handlungsfeld und Teilhandlungsfeld bzw. Maßnahmenbereich können in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt werden. Alternativ kann dies auch je Handlungsfeld erfolgen.</p>
36.6 Video- sprech- stunde 12.01.	Sind Beschreibungen der Kooperation(en) (Kap. 3.6. zu 3)) ausreichend als Beschreibung im Text oder sollten diese Beschreibungen besser in Letter of Intent verarbeitet werden?	In dem Kapitel sind der geplante Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Aktionsgruppen im Rahmen einer gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit und deren Bedeutung möglichst konkret zu beschreiben (Anforderungen siehe Kapitel 3.6, Pkt. 3). Sofern bereits erste



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		Kooperationspartner bekannt sind, können zusätzlich Letter of Intent eingereicht werden. Ziel, Anlass und Inhalte der Kooperation sind aber in der RES zu benennen.
<p>36.7 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Inwiefern müssen die Kleinprojekte in die RES eingebunden werden - müsste/sollte man hier auch schon definieren, was man speziell mit den Kleinprojekten erreichen/umsetzen möchte?</p> <p>Nachfrage: Ist das Aufzeigen in der RES, in welchen Handlungsfeldern/für welche Entwicklungsziele die Förderung eingesetzt werden soll, Bedingung dafür, dass man als LEADER-Region auch nach 2023 Kleinprojekte fördern kann.</p>	<p>Aktuell besteht für die Regionen der Förderperiode 2014-2022 die Möglichkeit, ein GAK-Regionalbudget zu beantragen, um Kleinprojekte innerhalb der Region zu fördern. Diese Möglichkeit ist derzeit bis 2023 befristet. Eine Verlängerung ist angestrebt.</p> <p>Sofern Regionen diese Möglichkeit auch in der Förderperiode 2023-2027 nutzen möchten, sollte in der RES aufgezeigt werden, in welchen Handlungsfeldern die Förderung eingesetzt werden soll bzw. zur Erreichung welcher Ziele diese beitragen sollen.</p> <p>Ein mögliches Regionalbudget ist im LEADER-Finanzplan jedoch noch nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Nachtrag zur Nachfrage:</p> <p>Zu unterscheiden ist in dieser Frage zwischen einer Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der Entwicklungsstrategie und einer materiellen Fördervo-</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>raussetzung für die Kleinprojekte in der GAK. Für Ersteres gilt: Ist es zum aktuellen Zeitpunkt bereits angedacht, die Kleinförderung für die Umsetzung der RES zu nutzen und wenn ja, gibt es bereits konkrete Ideen zur Umsetzung/Operationalisierung einzelner Handlungsfelder? Für Letzteres gilt: eine konkrete Nennung in der RES ist keine zwingende Voraussetzung für die Förderung. Eine Region nimmt keinen Schaden, wenn sie im Rahmen der Bewerbung nicht auf Förderung von Kleinprojekten der GAK hinweist. Denn: Die Förderung von Kleinprojekten der GAK erfolgt in NRW im Rahmen der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien der jeweils aktuellen LEADER-Regionen.</p>
<p>36.8 Neu</p>	<p>Einige Regionen sind sich unsicher wie viele und welche Projektansätze in der RES dargestellt werden sollen. Unserer Einschätzung nach macht es Sinn, Start- und Leitprojekte darzustellen, aber auch - da wo schon vorhanden - konkrete Kooperationsprojekte. Für die meisten Regionen gibt es aber eine lange Liste an - teils noch sehr gering qualifizierten - Projektideen. Wäre es sinnvoll und ggf. in der RES zu benennen, dass wir eine Liste aller während</p>	<p>Zur Anzahl und Darstellung von Leit- und Pilotprojekten gibt es keine Vorgaben. Es sollte allerdings abgewogen werden, ob es sich bei den Projekten bereits um startreife Projekte handelt. Wenn dies der Fall ist, können diese gerne in die RES aufgenommen werden. Die Auflistung von gesammelten Projektideen ist nicht zielführend und wirkt sich nicht positiv auf die Bewertung aus. Wir empfehlen den Fundus an Projektideen eher dafür zu nutzen, um die Handlungsfelder inhaltlich auszugestalten oder beispielhaft zu unterlegen. Auch kann der Fundus dabei helfen, die Zielwerte je Handlungsfeld besser</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
	der RES-Erarbeitung entwickelten Ideen in der LEADER-Region beim Regionalmanagement als Ideenfundus aufbewahren?	einschätzen zu können. Andererseits gilt aber auch: Es sollte den Ideengebern bzw. Projekte nicht nachteilig ausgelegt werden, wenn sie nicht bereits in der RES benannt und aufgelistet werden. Vielmehr sollte der Fundus als Chance gesehen werden, zügig in die Umsetzung zu starten.
Fragen zu Einbindung örtlicher Gemeinschaft		
37 Video- sprech- stunde 8.12.	Beteiligung von Kindern/Jugendlichen: soll diese Zielgruppe schon während der Bewerbungsphase eingebunden werden oder reicht es, wenn sie erst in der Projektphase eingebunden wird?	Grundsätzlich ist eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesamten LEADER-Prozess erwünscht. Format, Umfang und Zeitpunkt der Beteiligung hängen dabei auch vom Stellenwert innerhalb der RES ab. Wenn die Strategie einen zentralen Schwerpunkt auf diese Zielgruppe legt, dann sollte auch bereits aus der Erstellungsphase heraus deutlich werden, wie diese Zielgruppe eingebunden wurde und wie es zu dem formulierten Handlungsbedarf gekommen ist. In jedem Fall sollte die Strategie mindestens Aussagen dazu treffen, wie eine Einbindung dieser Zielgruppe in den Regionalentwicklungsprozess erfolgen soll.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
37.1 Video- sprech- stunde 8.12.	Bottom-up-Prinzip in der aktuellen Zeit: Wenn keine Präsenzworkshops möglich sind und diese durch digitale Formate ersetzt bzw. ergänzt werden, ist dann die Quantität der Teilnehmer:innen entscheidend?	In der RES sind der Prozess, die Methodik und die Strukturen zur Einbindung der relevanten Akteure zu beschreiben. Es wird erwartet und bei der Bewertung darauf geachtet, dass trotz der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen adäquate Beteiligungsprozesse durchgeführt werden. Hierbei sollten insbesondere auch Alternativen zu Präsenzformaten genutzt wurden (z.B. Videokonferenzen, Online-Befragung). Anforderungen an eine Mindestanzahl von Teilnehmenden gibt es dabei nicht.
37.2 Video- sprech- stunde 02.02.	Wie wird in der Bewertung mit neuen bzw. alten Regionen umgegangen z.B. beim Thema Bürgerbeteiligung?	In der Vor-Bewertung der RES gibt es grundsätzlich keine kategorische Unterscheidung in unerfahrene oder erfahrene Regionen. Die Bewertungsmaßstäbe sind so gewählt, dass sie den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Regionen angemessen berücksichtigen. So wird z.B. bei erfahrenen Regionen geschaut, wie diese mit gewonnenen Erfahrungen umgehen und ihre Bürgerbeteiligung entsprechend (neu) ausrichten? Für alle Bewerberregionen gilt jedoch: Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft ist ein zentraler Bestandteil von LEADER. Dementsprechend müssen alle Regionen darstellen, wie sie die Bürger und Bürgerinnen, Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und kommunale Entscheidungstragende in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie aktiv eingebunden haben.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>Eine Mindestgrenze an beteiligten Personen gibt es nicht. Allerdings kann und darf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkung kein Grund für eine Nicht-Beteiligung sein. Es gibt mittlerweile viele alternative Lösungen (siehe hierzu auch Kapitel „Einbindung der örtlichen Gemeinschaft“ im Leitfaden).</p>
Fragen zu Lokale Aktionsgruppe		
<p>38 Video- sprech- stunde 8.12.</p>	<p>Könnten Sie bitte die Erwartungen an das Monitoring beschreiben?</p>	<p>Das Monitoring umfasst die kontinuierliche Erfassung von umsetzungsrelevanten und in der Regel vglw. einfach zu erhebenden Daten insbesondere in Bezug auf die eigenen Output- und Ergebnisindikatoren, die Mittelbindung und den Mittelabfluss. Damit dient das Monitoring der Überprüfung der eigenen Umsetzung und zeigt ggf. Anhaltspunkte für eine Nachjustierung auf. In der RES ist somit auch darzustellen, wie diese Informationen im Management und der LAG zur Steuerung (z.B. durch Etappenziele, Meilensteine) genutzt werden sollen.</p>
<p>38.1. Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Auswahl und Ernennung der stimmberechtigten Mitglieder der LEADER-LAG im Falle einer neuen LEADER-Regionen</p>	<p>Aussagen zur (geplanten) Zusammensetzung und zu den (Entscheidungs-) Strukturen der LAG sind in der RES zu treffen (siehe Kapitel 3.8 „Lokale Aktionsgruppe“ des Leitfadens). Die (geplante) Zusammensetzung der LAG und</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
	<p>und neu zu gründenden LAG: Wer schlägt die stimmberechtigten Mitglieder vor? Bis wann muss vorgeschlagen werden? Im RES Prozess?</p> <p>Wer wählt bzw. benennt die stimmberechtigten Mitglieder?</p> <p>Müssen die Mitglieder der LAG in der RES namentlich genannt werden.</p>	<p>die Struktur müssen die Inhalte der RES widerspiegeln und die relevanten Akteure aufzeigen. Das Vorschlagsrecht bei einer neuen Region / Struktur liegt bei den Akteuren, die den Prozess initiieren. Dieses Verfahren muss in jedem Fall transparent sein. Für die einzureichende RES reicht es aus, wenn die eingebundenen Institutionen und Gruppen benannt werden.</p> <p>Die Partizipationsanforderungen sind bereits im Rahmen der Erstellung der RES zu erfüllen und umzusetzen.</p>
<p>38.2</p> <p>Video-sprechstunde 12.01.</p>	<p>Wer beschließt die Regionalentwicklungsstrategie im Falle einer neuen LEADER-Region / neu zu gründenden LAG?</p>	<p>Für den vorliegenden Fall im Rahmen einer Neubewerbung, dass die LAG zum Zeitpunkt der RES-Erstellung / -abgabe noch über keine Rechtspersönlichkeit verfügt, reicht es aus, wenn die Steuerungsgruppe und der den LEADER-Prozess initiiierende Bürgerverein die RES beschließt, und die Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften vorliegen, dass diese die Entwicklungsstrategie mittragen und die Finanzierung sicherstellen.</p> <p>Siehe hierzu auch Frage 42.1</p>
<p>38.3.</p>	<p>Wer finanziert die Gründungskosten, ohne das man Gefahr eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfährt?</p>	<p>In der Regel wurden (laut anderen TeilnehmerInnen der Videosprechstunde) die Gründungskosten bislang von den beteiligten Kommunen übernommen, so dass sich diese Frage in anderen Regionen bislang nicht gestellt hat.</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
Video- sprech- stunde 12.01.	Wer finanziert die Personalauswahl der LAG für den/die Regionalmanagerin, ohne das man Gefahr eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfährt?	Grundsätzlich dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine Zuwendung für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) kann erst dann beantragt werden, wenn die LAG im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens vom zuständigen Ministerium formal anerkannt und zugelassen wurde. Als (ggf. förderschädlicher vorzeitiger) Maßnahmenbeginn ist der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen zu werten, insbesondere dann, wenn der Leistungsgegenstand später auch Fördergegenstand sein soll. So wäre die Einleitung eines Personalauswahlverfahrens ohne vollzogenen Abschluss eines Arbeitsvertrages noch kein Maßnahmenbeginn, sofern dafür keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.
38.4 Video- sprech- stunde 12.01.	Im Leitfaden steht im Kapitel 2.3 unter formalen Kriterien: Die Zusammensetzung der LAG besteht zu mindestens einem Drittel aus Frauen (Frauenanteil 33%). Bezieht sich das wirklich auf die gesamte LAG?	Nein. Diese Anforderung bezieht sich nur auf Projektauswahlgremium. Gemäß Ziffer 6 (Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe) des Wettbewerbsaufrufs ist das Projektauswahlgremium grundsätzlich namentlich zu besetzen; mindestens ein Drittel der ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder müssen dabei Frauen sein. Für das Bewerbungsverfahren ist es dagegen ausreichend, in



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>der Entwicklungsstrategie die vorgesehenen Institutionen und Gruppen zu benennen; die künftige Einhaltung des Mindestanteils der Geschlechter ist dann über die Geschäftsordnung zu gewährleisten.</p> <p>Grundsätzlich ist in allen Gremien der LAG anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.</p> <p><u>WICHTIG: Die folgende Aussage im Leitfaden im Kapitel 2.3. „Formale Kriterien“ (Seite 6) wird hiermit entsprechend angepasst:</u> Die Zusammensetzung der LAG Das Projektauswahlgremium besteht zu mindestens einem Drittel aus Frauen (Frauenanteil 33%).</p>
<p>38.5 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Gibt es Vorgaben zur Rechtspersönlichkeit? Wenn der Verein eine Empfehlung ist.... wie sieht's mit einer GmbH aus? Wäre das grundsätzlich auch möglich?</p>	<p>Die LAG ist so zu organisieren, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Empfohlen wird ein eingetragener Verein (e.V.). Zwar sind auch andere Gesellschaftsformen grundsätzlich möglich, allerdings hat sich der eingetragene Verein mit Blick auf die Anforderungen an demokratische Strukturen sowie auf alle LEADER-Regionen Deutschlands als am zweckmäßigsten ge-</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		zeigt. Inwieweit die im Wettbewerbsaufruf formulierten Anforderungen an Zusammensetzung, Organisation und Struktur durch eine GmbH und das bestehende Vertragswerk erfüllt werden können, ist im Einzelfall zu prüfen.
38.6 Neu	Ist es möglich, nach Abgabe der RES im Laufe der neuen Förderphase noch etwas an der LAG Struktur zu ändern?	Eine Anpassung ist auch während der laufenden Förderphase möglich, sofern die Vorgaben und Anforderungen weiterhin erfüllt werden und die vereinbarten Verfahren zur Neubildung von Strukturen eingehalten werden. Eine solche Änderung ist jedoch nur nach Rücksprache mit und Vorlage bei der zuständigen Bezirksregierung möglich.
	Fragen zu Projektauswahl	
39 Video- sprech- stunde 8.12.	Können nach der ersten Zusage auch schon 2022 Projektaufträge unter Vorbehalt gemacht werden? Wann darf man ernsthaft auf Projektsuche gehen?	Es ist möglich, bereits im Jahr 2022 nach Zusage erste Projektaufträge zur Ideensammlung durchzuführen. In der Außenkommunikation muss aber klar dargestellt werden, dass Förderanträge erst ab der Genehmigung des nationalen Strategieplans durch die KOM (voraussichtlich ab dem 01.01.2023) formell bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden können. Die LAG kann frühestens ab ihrer formellen Zulassung durch die Verwaltungsbehörde über eingehende Anträge beschließen.
39.1	Eine Frage zum Kapitel „Projektauswahl“: Ist mit der RES bereits ein Kriterienkatalog einzureichen?	Die Projektauswahl bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen den in der RES definierten Zielen und den einzelnen zu fördernden Vorhaben und muss die



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
Video- sprech- stunde 02.02.	Zusatzfrage: Können die Kriterien geringfügig während der Förderphase (begründet und durch das entsprechende Gremium beschlossen) geändert werden, z.B.: weil sie weniger handhabbar sind als erwartet?	<p>Kohärenz gewährleisten. In dem Kapitel sind die Grundsätze und das Verfahren (inkl. Zuständigkeiten, zeitlichen Abläufe und Dokumentation) sowie insbesondere die Kriterien für die Projektauswahl sowie deren Operationalisierung darzustellen. Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien müssen verbindlich, nichtdiskriminierend, klar verständlich, eindeutig, transparent und für Außenstehende nachvollziehbar sein.</p> <p>Um diese Anforderungen angemessen prüfen und bewerten zu können, sollte die RES auch bereits einen Kriterienkatalog enthalten. Das Verfahren und die Kriterien geben die Regeln vor, unter denen künftig eine Projektauswahl zu erfolgen hat. Dies gilt auch für Mitglieder, die erst später in das Verfahren treten. Eine Anpassung des Verfahrens und der Kriterien ist auch während der laufenden Förderphase möglich, sofern die Vorgaben und Anforderungen weiterhin erfüllt werden. Eine solche Anpassung ist jedoch nur nach Rücksprache mit und Vorlage bei der zuständigen Bezirksregierung möglich.</p>
Fragen zum Finanzplan		
40 angepasst	Der benötigte Detaillierungsgrad der Finanzplanung (letztes Kapitel der RES) sollte noch einmal geklärt werden.	Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztabelle, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren und Finanzierung



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>quellen (ELER, GAK, ...) mit Angaben zu den Gesamtkosten und den voraussichtlich benötigten Fördermitteln enthalten. In das Budget sind die LEADER-Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche (Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden. Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden im Kapitel 3.10. Des Weiteren ist es vorgesehen, den Bewerberregionen eine Vorlage einer Finanztabelle zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Hinweis: Aufgrund der Vereinfachungen im Finanzplan wird auf eine Vorlage verzichtet. Die Bewerberregionen können diesen selbst gestalten. Die folgende Aussage im Leitfaden im Kapitel 3.10. „Finanzplan“ (Seite 28) wird hiermit entsprechend angepasst:</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztabelle, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren und Finanzierungsquellen (ELER, GAK, ...) mit Angaben zu den Gesamtkosten und den voraussichtlich benötigten Fördermitteln enthalten. In das Budget sind die LEADER-Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche (Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden. Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen.</p>
<p>40.1 Video- sprech- stunde 8.12.</p>	<p>Welche Form soll die Finanzierungszusage auf der Ebene der Projekte haben? Was wird als Finanzierungszusage erwartet?</p>	<p>Bei Pilot- und Leitprojekten sollte deutlich werden, dass der Projektträger die Finanzierung stemmen kann.</p>
<p>40.2. Video- sprech- stunde 8.12.</p>	<p>Finanzplan: 'Tiefe' der Budget-/Projektplanung? Je weiter die Planung in der Zukunft, desto schwieriger die Planung.</p>	<p>Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztabelle, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren und Finanzierungsquellen (ELER, GAK, ...) mit Angaben zu den Gesamtkosten und den voraussichtlich benötigten Fördermitteln enthalten. In das Budget sind die LEADER-Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>(Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden. Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verteilung der Finanzmittel auf die Handlungsfelder sollte der vorgenommenen Priorisierung und den selbstgesteckten Zielen entsprechen. Die Verteilung auf einzelne Jahre kann sich z.B. an den geplanten Projektaufufen orientieren. Sofern bereits erste, umsetzungsreife Leit- oder Startprojekte bekannt sind, dann können die benötigten Finanzmittel bereits auf das erste Jahr gelegt werden.</p> <p>Hinweis: Die folgende Aussage im Leitfaden im Kapitel 3.10. „Finanzplan“ (Seite 28) wird hiermit entsprechend angepasst:</p> <p>Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztabelle, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren und Finanzierungsquellen (ELER, GAK, ...) mit Angaben zu den Gesamtkosten und den voraussichtlich benötigten Fördermitteln enthalten. In das Budget sind die LEADER-</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche (Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden. Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen.</p>
<p>40.3 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Fragen zum Finanzplan: Soll das Budget auf die einzelnen Handlungsfelder aufgeteilt werden? Mit welchem Budget soll gerechnet werden – allein LEADER-Mittel oder inklusive zusätzlich regionaler öffentlicher Mindestanteil? Können oder sollen weitere Finanzierungsquellen mit aufgenommen werden? Stichwort "Finanzplan": Wenn wir exemplarische Leitprojekte in der RES beschreiben, müssen wir dann den LEADER-Budgetrahmen zu 100 % schon erfasst und die Mittel "gebunden" haben?</p>	<p>Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztafel, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren enthalten. In das Budget sind die LEADER-Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche (Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden. Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen. Mögliche Leitprojekte können in der Budgetierung bzw. der Verteilung auf die Handlungsfelder und Jahre berücksichtigt werden. Ansonsten müssen die Mittel nicht projektscharf verplant werden. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Mittelaufteilung im Verhältnis zu den Zielen der RES (erkennbare Schwerpunkte gemäß Zielprioritäten) steht.</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>Hinweis: Die folgende Aussage im Leitfaden im Kapitel 3.10. „Finanzplan“ (Seite 28) wird hiermit entsprechend angepasst:</p> <p>Der Finanzierungsplan soll eine schlüssige und nachvollziehbare indikative Finanztabelle, sortiert nach Handlungsfeldern und Jahren und Finanzierungsquellen (ELER, GAK, ...) mit Angaben zu den Gesamtkosten und den voraussichtlich benötigten Fördermitteln enthalten. In das Budget sind die LEADER-Mittel (Landesmittel und EU-Anteil) und der zusätzlich regionale öffentliche (Mindest-)Anteil einzurechnen. Eine Differenzierung der LEADER-Mittel in Landesmittel und EU-Anteil muss nicht vorgenommen werden.</p> <p>Weitere Förderprogramme als Finanzierungsquelle sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Siehe hierzu auch Frage 40 und 40.2.</p>
<p>40.4 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Laut Leitfaden sind Leitprojekte möglich. Sind darunter auch die sogenannten „Umbrella“-Projekte zu verstehen.</p>	<p>„Umbrella“-Projekte sind eine von der EU ermöglichte Förderoption, bei der mehrere kleine Projekte unter einem gemeinsamen Schirm zusammengefasst werden, um die Abwicklung zu bündeln.</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
	Wird dies in der Förderperiode 2023-2027 weiterhin möglich sein? Bspw. ein Dachprojekt im Bereich Nachhaltigkeit zu planen und dann kurzfristig kleine Projekte umzusetzen?	In der landesrechtlichen Umsetzung dieser Förderoption hat sich gezeigt, dass es weiterhin administrative Einschränkungen gibt, die die erhoffte vereinfachte Umsetzung von Kleinstprojekten erschweren. Es ist davon auszugehen, dass es diese Förderoption weiterhin geben wird. Es wird jedoch empfohlen, dieses Thema in der RES nicht zu überfrachten. Als Alternative sollte die Kleinstförderung über das GAK-Regionalbudget in Betracht gezogen werden. Diese ist zwar aktuell noch bis 2023 befristet, allerdings ist derzeit eine Verlängerung angestrebt. Siehe hierzu auch Frage 36.7.
40.5 Video- sprech- stunde 12.01.	Gibt es unterschiedliche Fördersätze?	Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten. Bis zu dieser Grenze können unterschiedliche Fördersätze für einzelne Handlungsfelder, bestimmte Projekte oder Projektträger und Projektträgerinnen definiert werden.
Fragen zu den Anlagen		
41.1	Mit der Bewerbung sind von den beteiligten Gebietskörperschaften Beschlüsse zur Übernahme der Finanzierung einzureichen. Welchen formalen Charakter müssen diese Beschlüsse haben.	Die Entwicklungsstrategie enthält eine Darlegung der sonstigen Finanzierungsquellen, mindestens jedoch Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die Entwick-



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		lungsstrategie mittragen und alles daransetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Eine regionale öffentliche Beteiligung ist - abhängig von der Regionsgröße - mindestens im Umfang der in der Tabelle „Regionaler Bewirtschaftungsrahmen“ benannten Finanzanteile zwingende Voraussetzung.
41.2	Sind die Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften für die Jahre 2023-2029 zu fassen.	Ja, da eine Ausfinanzierung nach Ablauf der Förderperiode 2027 bis in das Jahr 2029 hinein möglich ist, sind die Beschlüsse entsprechend für diesen Zeitraum zu fassen.
41.3	Wie sind die Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen darzustellen? Müssen mit Blick auf die vorgegebene maximale Seitenanzahl alle Ratsvorlagen und/oder Beschlussdokumente in den Anhang? Oder wird es wie im letzten Wettbewerbskonzept akzeptiert, dass der (in allen Kommunen gleichlautend verwendete) Beschlussvorlagentext abgedruckt und darunter aufgeführt wird, wann in welcher Kommune wie beschlossen wurde und dass auf Wunsch die entsprechenden Sitzungsprotokolle eingesehen werden können?	Ja, es ist ausreichend, wenn einem Mustertext für die Beschlussvorlage eingefügt und die Beschlüsse der beteiligten Kommunen samt Beschlussdatum aufgelistet werden. Es müssen nicht alle Beschlüsse im Original eingereicht werden. Diese sind aber auf Verlangen vorzulegen.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
41.4 (neu) Video- sprech- stunde 8.12.	Satzung/Geschäftsordnung: Muss die Geschäftsordnung auch bei erneuter Regionsbewerbung mit eingereicht werden?	Aus Gründen der Gleichbehandlung haben auch bestehende Regionen bei erneuerter Bewerbung eine Geschäftsordnung oder ein vergleichbares Dokument einzureichen, selbst wenn diese unverändert übernommen werden.
41.5 (neu) Video- sprech- stunde 8.12.	Frage zur Anlage "Geschäftsordnung": Vieles ist bereits in der Satzung (allg.) geregelt (WiSo-Partner, Frauenanteil...), das Operative in der Geschäftsordnung; Müssen beide Dokumente in die Anlage? Kann die Geschäftsordnung der LAG auch die Vereinssatzung sein?	Mit der RES ist eine Geschäftsordnung oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen, aus denen ersichtlich wird, dass die unter Punkt 6. im Wettbewerbsaufruf aufgeführten Anforderungen an die LAG, die Projektauswahl, die Entscheidungsfindung und den -prozess gewährleistet werden. Wenn aus der Vereinssatzung die notwendigen Angaben hervorgehen, dann ist dies als ein vergleichbares Dokument anzusehen und kann eingereicht werden. Wenn neben der Geschäftsordnung einzelne Sachverhalte in der Vereinssatzung geregelt sind, dann können die relevanten Auszüge die Geschäftsordnung ergänzen und zusätzlich eingereicht werden.
41.6	Kooperationsvereinbarungen/Letter of Intent: Wenn Kommunen schon einen Ratsbeschluss gefasst haben, dass sie	Nein. Es reichen die Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften.



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
Video- sprech- stunde 12.01.	gemeinsam die LEADER-Region unterstützen, ist dann noch ein Letter of Intent notwendig?	
41.7 Neu	Sind auch Beschlüsse laut § 60 GO NRW erlaubt?	Grundsätzlich ist eine LEADER-Bewerbung auch mit Beschlüssen des Hauptausschusses möglich, soweit diese kommunalrechtlich im Sinne des § 60 (1) und (2) GO zulässig sind. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch (3) angewendet werden (Prüfung obliegt Kommunen in eigener Zuständigkeit). Gemäß §60 (1) S. 3 und (3) S. 2 GO sind so getroffene Entscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen; entsprechende Genehmigungen der Räte sind im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens schnellstmöglich nachzureichen.
41.8 Video- sprech- stunde 02.02.	Die Kooperationserklärungen/Beschlüsse der Kommunen für die RES wurden bisher immer eingescannt. Reicht es für die Bewerbung aus, auf die Dokumente zu verweisen oder sollten alle Dokumente eingescannt und mitgesendet werden?	Es ist ausreichend, wenn einem Mustertext für die kommunale Beschlussvorlage eingefügt und die Beschlüsse der beteiligten Kommunen samt Beschlussdatum aufgelistet werden. Es müssen nicht alle Beschlüsse im Original (bzw. eingescannt) eingereicht werden. Diese sind aber auf Verlangen vorzulegen. Gleiches gilt für die Kooperationserklärungen oder Letter of Intents. Auch hierfür ist es ausreichend, wenn die Erklärungen samt Datum aufgelistet werden. Es müssen nicht alle Erklärungen im Original (bzw. eingescannt) eingereicht



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		werden. Diese sind aber auf Verlangen vorzulegen. Inhaltliche Angaben zu gebietsübergreifenden Kooperationen sind in Kapitel „Entwicklungsstrategie“ zu geben.
Fragen zur Einreichung		
42 Video- sprech- stunde 8.12.	Wird es einen Probe-Upload geben?	<p>Ja, die Geschäftsstelle wird mit entsprechendem Vorlauf zur Einreichungsfrist auf dem Infoportal www.nrw-leader.de eine Möglichkeit einrichten, um einen Probe-Upload durchführen zu können. Die hochgeladenen Dateien werden nach erfolgreichem Test gelöscht.</p> <p>Die Geschäftsstelle wird während dieser Zeit und dann bis zur Einreichungsfrist am 4. März 2022, 12:00 Uhr für technische Fragen und Hilfestellung auch telefonisch zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Geschäftsstelle wird die Bewerberregionen über den Probe-Upload sowie die Hilfsangebote rechtzeitig informieren.</p>
42.1 Video- sprech- stunde 12.01.	Fragen zum Beschluss der LAG oder einer Steuerungsgruppe über die RES als Anforderung an die Bewerbung.	Grundsätzlich gilt: Für die Bewerbung und Einreichung der RES reicht es aus, wenn die in der Interessenbekundung genannte Person, eine der beteiligten Gebietskörperschaften oder eine/ein Stellvertreter/in (z.B. Vorstand) der bestehenden LAG die Bewerbung stellvertretend einreicht. Hierfür ist ein Schreiben



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		<p>mit Unterschrift ausreichend. Ein formaler Beschluss der LAG ist für die Bewerbung und Einreichung nicht erforderlich.</p> <p>WICHTIG: <u>Davon unberührt bleiben die LAG- bzw. Vereinseigenen Regelungen laut Satzung. Deren Einhaltung obliegt den Regionen bzw. verantwortlichen Personen.</u></p>
<p>42.2 Neu</p>	<p>In den FAQ zur Videosprechstunde steht, dass bei Wiederbewerber-Regionen kein offizieller Beschluss der RES notwendig ist. Bei den Neubewerberregionen klingt es jedoch so, als wäre ein Beschluss der Lenkungsgruppe nötig. [...] Daher meine konkrete Frage für die Bewerberregion [...]: Genügt es, wenn wir in einer Lenkungsgruppensitzung die zentralen Punkte der RES "absegnen lassen"?</p>	<p>Grundsätzlich ist für die Bewerbung und Einreichung der RES kein formaler Beschluss notwendig. Dies gilt für bestehende Regionen (LEADER- und VITAL.NRW-Regionen) als auch neue Regionen. Für neue Regionen mit einer noch zu gründenden LAG ohne Rechtspersönlichkeit, empfehlen wir, dass die RES oder die zentralen Punkte durch die handelnden Akteure beschlossen werden, um Bindungswirkung für den weiteren Prozess zu entfalten. Aber auch hier gilt: diese Form des Beschluss ist nicht einzureichen.</p>
<p>Weiteres Verfahren</p>		
<p>43 Video- sprech- stunde 12.01.</p>	<p>Wer finanziert die Personalauswahl der LAG für den/die Regionalmanagerin, ohne das man Gefahr eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfährt?</p>	<p>Grundsätzlich dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine Zuwendung für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) kann erst dann</p>



Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans.

Häufig gestellt Fragen (FAQ)

Stand: 10.02.2022

Nr.	Frage/Hinweis	Antwort
		beantragt werden, wenn die LAG im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens vom zuständigen Ministerium formal anerkannt und zugelassen wurde. Als (ggf. förderschädlicher vorzeitiger) Maßnahmenbeginn ist der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen zu werten, insbesondere dann, wenn der Leistungsgegenstand später auch Fördergegenstand sein soll. So wäre die Einleitung eines Personalauswahlverfahrens ohne vollzogenen Abschluss eines Arbeitsvertrages noch kein Maßnahmenbeginn, sofern dafür keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.